

DEKRETENTWURF ÜBER MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSWESEN 2008 - DOKUMENT 129 (2007-2008) NR. 5

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT.- Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Das ist nicht der Fall. Die allgemeine Diskussion ist eröffnet. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie in jedem Jahr verabschieden wir auch diesmal am Ende einer Sitzungsperiode ein Sammeldekret über Maßnahmen im Unterrichtswesen. Der Begriff „Sammeldekret“ dürfte für viele wenig verständlich sein und an der einen oder anderen Stelle sogar unpopulär wirken. Aber es bleibt festzuhalten, dass Sammeldekrete oftmals sehr wichtige Bestimmungen enthalten. Das war beispielsweise im Jahre 2006 so, als wir über ein Sammeldekret eine grundlegende Dienstrechtsreform beschlossen haben. Das war auch im Jahre 2007 so, als wir im Sammeldekret beispielsweise festgelegt haben, wann ein Schuljahr beginnt und wann ein Schuljahr endet.

An dieser Stelle kann ich auch in aller Öffentlichkeit noch einmal sagen: Es ärgert mich, dass genau diese Fristen, die wir im Sammeldekret 2007 beschlossen haben, oftmals in der Praxis nicht eingehalten werden. Ich ärgere mich auch darüber, das beispielsweise eine Christliche Krankenkasse, so habe ich in der Presse lesen müssen, Kinder zwischen 5 und 14 Jahren dazu auffordert, während der Unterrichtszeit an schulexternen Animationsspielen teilzunehmen, wohl wissend dass diese Aktivitäten am 30. Juni dieses Jahres beginnen sollen und dass wir festgelegt haben, dass der 30. Juni noch zur Unterrichtszeit gehört und der Schulbetrieb an diesem Tag organisiert werden muss. Ich sage das an dieser Stelle ganz offen, denn Sammeldekrete sind genau wie alle anderen Dekrete gesetzliche Bestimmungen, die einzuhalten sind.

- 612 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Kolleginnen und Kollegen! Über das Sammeldekret 2008 werden sehr grundlegende Reformen fortgeführt, mit deren Umsetzung wir von einigen Jahren begonnen haben, um die Qualität des Unterrichts weiter zu verbessern und für mehr Bildungsgerechtigkeit in unserer Gemeinschaft zu sorgen. Von diesem Sammeldekret sind drei Reformen betroffen, die alle drei integraler Bestandteil unseres Gesamtkonzeptes für das Unterrichtswesen sind. Wir setzen über dieses Sammeldekret die Dienstrechtsreform fort. Wir setzen über dieses Sammeldekret die Resolution zur Neugestaltung der Schullandschaft um, und wir werden eine weitere Aufwertung für alle Beschäftigten im Unterrichtswesen beschließen.

Im Sammeldekret 2006 haben wir, wie ich eingangs sagte, wohl die größte Dienstrechtsreform beschlossen, die es nach meinem Kenntnisstand je in Belgien gegeben hat. Wir haben damals drei Ziele verfolgt. Wir haben uns erstens bemüht, die Autonomie, die Eigenverantwortung von Schulen auch bei Personalentscheidungen zu stärken. In unserer Gemeinschaft entscheidet mittlerweile jede Schulgemeinschaft mit darüber, wer an ihrer Schule beschäftigt und wer an ihrer Schule definitiv ernannt wird, und zwar auf der Grundlage von Leistungskriterien und in einem dekretal festgelegten Dialog mit den Personalvertretern. Wir haben damals auch das Ziel verfolgt, die Dienstrechte aller Netze zu vereinheitlichen, überall dort, wo das möglich war. Genau das setzen wir auch dieses Mal fort, um eine illoyale Konkurrenz zwischen einzelnen Schulnetzen zu vermeiden und alle Personalmitglieder, ganz gleich, in welchem Netz sie beschäftigt sind, gleich zu behandeln. Drittens haben wir damals das Ziel verfolgt, Bürokratie abzubauen, indem Verwaltungsprozeduren vereinfacht wurden.

Das Sammeldekret 2008 verfolgt dieselben Ziele. Die Dienstrechtsreform wird fortgesetzt und um vier Maßnahmen ergänzt. Erstens wird die Titelgesetzgebung reformiert und vereinheitlicht, um den Arbeitgebern, den Schulträgern, mehr Flexibilität bei der Auswahl und Einstellung ihres Lehrpersonals zuzugestehen. „Titelgesetzgebung“ klingt sehr technisch. Die Titelgesetzgebung hat aber sehr weitreichende Auswirkungen sehr konkreter Art für die Gestaltung des Unterrichts. Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen. Nach der jetzigen Titelgesetzgebung kann es passieren, dass der freie Schulträger beispielsweise gezwungen ist, für den Deutschunterricht einen Physiklehrer mit Lehrbefähigung zu beschäftigen, obwohl sich bei ihm gleichzeitig ein Germanist, also ein Deutschlehrer, beworben hat. Das ist eine absurde, bürokratische Regelung, die vor vielen Jahrzehnten beschlossen wurde und die wir jetzt über dieses Sammeldekret 2008 endgültig abschaffen, damit eben der Germanist für den Deutschunterricht eingestellt werden kann und nicht der Physiklehrer.

Zweitens werten wir erneut die Bedeutung der Lehrbefähigung durch mehrere Bestimmungen auf, weil wir der festen Überzeugung sind, dass Lehrpersonen sowohl über ein fundiertes Fachwissen als auch über gute pädagogische, didaktische Fertigkeiten verfügen müssen. Ich hoffe, dass es uns in absehbarer Zeit gelingen wird, eine Lehrbefähigung auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzubieten, in enger Zusammenarbeit zwischen Autonomen Hochschule und Universitäten aus dem frankofonen Landesteil.

Drittens werden erneut Verwaltungsprozeduren vereinfacht und damit Bürokratie abgebaut. Viertens begehen wir mit diesem Sammeldekret einen Tabubruch, indem wir festhalten, dass Religionslehrer in Zukunft Netz übergreifend beschäftigt werden können. Auch das klingt zunächst einmal sehr technisch, hat aber konkrete Auswirkungen auf den Unterricht. Ich möchte auch das an einem Beispiel verdeutlichen. Wenn beispielsweise die Schülerzahl im Religionsunterricht des Königlichen Athenäums von St. Vith in der Grundschule sinkt, sind wir nach der jetzigen Gesetzgebung gezwungen, den dort definitiv ernannten Religionslehrer nach Kelmis oder Eupen zu versetzen oder im schlimmsten Fall sogar zur Disposition zu stellen. Das bedeutet, dass er keine Arbeit mehr vorfindet, aber wohl zu 100% ein Wartegehalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhält. Und das selbst dann, wenn 50 Meter weiter in der Gemeindeschule von St. Vith dringend ein Religionslehrer gesucht und nicht gefunden werden kann. Die neue Gesetzgebung wird dazu führen, dass wir den am Königlichen Athenäum in St. Vith in gewisser Weise überzähligen Religionslehrer

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 23. Juni 2008 - 613 -

auch in der Gemeindeschule von St. Vith für den Religionsunterricht beschäftigen können, damit wir keine unnötigen Wartegehälter bezahlen müssen und der Religionsunterricht in der Gemeindeschule von St. Vith nicht wegen Lehrermangel ausfallen muss.

Das ist eine Frage des gesunden Menschenverstandes, aber es ist angesichts der Geschichte der Dienstrechte schon in gewisser Weise ein Tabubruch. Deshalb bin ich beispielsweise dem Bischof von Lüttich sehr dankbar dafür, dass er dieser Bestimmung seine Zustimmung gegeben hat, genauso wie ich den Gewerkschaften dafür danke, dass sie dieser Bestimmung ebenfalls zugestimmt haben.

Kolleginnen und Kollegen! Das Sammeldekret 2008 enthält nicht nur eine Fortsetzung unserer pragmatischen Netz übergreifenden Dienstrechtsreform. Es leistet auch einen sehr wichtigen Beitrag zur Neugestaltung der Schullandschaft. Im Jahre 2000 hat der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen, die Schullandschaft neu zu gestalten. Der Rat hat damals einstimmig beschlossen, alle Gemeinschaftsgrundschulen, die nicht einer Sekundarschule angeschlossen sind, in ein einziges Netz, in das Gemeindeschulwesen zu übertragen.

HERR PALM (*aus dem Saal*).- Primarschulen!

HERR PAASCH, Minister.- Zu den „Gemeinschaftsgrundschulen“ gehören auch die „Gemeinschaftsprimarschulen“. ... Das war eine, wie ich heute noch finde, sehr weise Entscheidung des damaligen Rates, weil sie dazu beitragen sollte, einen ungesunden Schulkampf zwischen einzelnen Netzen, der immer zulasten der Kinder ausgetragen wird, in unserer Gemeinschaft zu unterbinden.

Es war eine weise Resolution, deren Umsetzung in der Praxis sehr schwierig ist, weil das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft solche Fusionen nicht einfach so gesetzlich verordnen oder beschließen kann. Nein, die Deutschsprachige Gemeinschaft braucht, um solche Fusionen zu beschließen, die Zustimmung ihrer Verhandlungspartner, der Gemeinden. Solche Verträge müssen ausgehandelt und unterschrieben werden, weil es für die Betroffenen vor Ort von entscheidender Bedeutung ist, dass man über eine Fusion innerhalb der Schulgemeinschaften einen größtmöglichen Konsens erzielt, damit nicht nach der Fusion die Schüler und Schülerinnen unter Streitigkeiten und womöglich Frust leiden müssen. Für einen reibungslosen Ablauf einer Fusion ist also ein größtmöglicher Konsens mit den Schulleitern, mit den Lehrpersonen, mit den Eltern sehr wertvoll.

Aber diesen Konsens, Kolleginnen und Kollegen, erzielt man nur dann, wenn von vorneherein feststeht, dass kein Personalmitglied wegen einer Fusion einen unmittelbaren Schaden erleiden muss. Diesen Konsens erzielt man nur dann, wenn die Regierung und die betroffenen Gemeinden sich der Schulgemeinschaft gegenüber verpflichten, gegebenenfalls über Gemeindeverordnungen, Regierungserlasse oder sogar dekretale Abänderungen dafür zu sorgen, dass kein Mitglied der Schulgemeinschaft Schaden nehmen wird, dass man eben auch für die überzähligen Personalmitglieder eine Lösung finden wird. Wenn die politisch Verantwortlichen solche Garantien nicht von vorneherein geben, dann brauchen sie sich gar nicht in Fusionsverhandlungen zu begeben.

Dann brauchen sie auch nicht ansatzweise darüber nachzudenken, die einstimmig beschlossene Resolution zur Neugestaltung der Schullandschaft umzusetzen. Deshalb haben die Vorgängerregierungen meines Erachtens in den vergangenen Legislaturperioden sehr gut daran getan, in jedem Fall den Schulgemeinschaften solche Garantien zu geben und diese Garantien dann auch über Gemeindeverordnungen, Regierungserlasse und Programmdekrete umzusetzen. Deshalb enthalten Sammeldekrete regelmäßig personenbezogene Bestimmungen, die immer mit den jeweiligen Verhandlungspartnern ausgehandelt wurden. Das ist auch dieses Mal der Fall, mit der Besonderheit, dass wir in diesem Jahr gleich zwei Beschlüsse der einstimmigen Resolution aus dem Jahre 2000 umsetzen werden.

Es ist in diesem Jahr gelungen, gleich zwei Fusionen erfolgreich zu verhandeln. Die Fusion der Unterstädter Schulen auf dem Gebiet der Stadt Eupen und die Übertragung der Paul-Gérardy-Grundschule an die Gemeinde Burg-Reuland. Genau wie in der Vergangenheit wurden auch dieses

- 614 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Mal personenbezogene Bestimmungen mit den betroffenen Gemeinden vereinbart, die in diesem Sammeldekret enthalten sind.

Dieses Sammeldekret trägt auch der mittlerweile veränderten Schullandschaft und den demografischen Veränderungen Rechnung, indem es den Trägern mehr Flexibilität bei der Neugliederung ihrer Niederlassungen und Schulen einräumt, was konkret dazu führt, dass beispielsweise nun in Kettenis der Schulleiter definitiv ernannt werden kann und in Burg-

Reuland übrigens auch. Beide, um das nur am Rande zu erwähnen, natürlich ohne Prüfungen, weil es im Gemeindeschulwesen keine Prüfungen für Schulleiter gibt.

Mit dem Sammeldekret 2008 setzen wir auch unsere Anstrengungen fort, die Beschäftigten im Unterrichtswesen aufzuwerten. Wir haben vor einigen Wochen in diesem Parlament ein Dekret zur Aufwertung des Lehrerberufs beschlossen, ein großes Maßnahmenpaket, in das wir 2 Millionen EUR investieren werden. Wir haben das getan, weil wir der Überzeugung sind, dass guter Unterricht nur mit kompetenten, motivierten Lehrpersonen möglich ist. Weil wir es uns auch in unserer Gemeinschaft nicht erlauben können, dass Unterricht wegen Lehrermangel ausfällt. Dieses umfangreiche Paket wird nun durch drei Bestimmungen ergänzt. Der Elternurlaub wird flexibilisiert; die Nacharbeit in den Internaten wird besser anerkannt; wir schaffen - das ist in Belgien auch eine Neuheit - für Beschäftigte im Unterrichtswesen die Möglichkeit, ab dem 55. Lebensjahr ernannt zu werden, selbst wenn es hierfür keine offenen Stellen gibt. Wir tun das, weil es in der Tat viele Menschen gibt, die unter den veralteten Dienstrechtsbestimmungen, wie sie vor unserer Dienstrechtsreform im Jahre 2006 bestanden, massiv unter ungerechten Bestimmungen gelitten haben, und weil einige von ihnen schon seit vielen Jahren, manchmal seit über 20 Jahren, im Unterrichtswesen arbeiten und nur wegen absurder Bestimmungen nicht definitiv ernannt werden konnten oder aber weil sie beispielsweise bei verschiedenen Gemeinden beschäftigt waren. Die Regierung möchte diesen Menschen nun eine konkrete Perspektive anbieten.

Kolleginnen und Kollegen! Genau wie unser Dekret zur Aufwertung des Lehrerberufs, das wir vor fünf Wochen in diesem Parlament einstimmig verabschiedet haben, genau wie unser Dekret zur Einführung der Rahmenpläne, das wir vor einer Woche im Parlament verabschiedet haben, ist nun auch dieses Dekret ein wichtiger Bestandteil unseres Gesamtkonzeptes für das Unterrichtswesen.

Genau wie die beiden eben schon erwähnten Dekrete ist auch dieses Dekret in einem großen Dialog mit allen Betroffenen und auch in einem größtmöglichen Konsens entstanden. Ich danke dem Bischof von Lüttich und den Gewerkschaften dafür, dass sie so gut wie allen Artikeln, die in diesem Dekret enthalten sind, in einem konstruktiven Dialog ihre Zustimmung gegeben haben. Ich möchte nun auch die Mitglieder dieses Parlamentes bitten, dasselbe zu tun und diesem Dekret zuzustimmen.

Vielen Dank!

(Applaus bei der PJU/PDB, PFF und SP)

DER PRÄSIDENT.- Möchte noch jemand das Wort ergreifen. Dies ist nicht der Fall. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei allen Rednern für ihre Bemerkungen zum Sammeldekret 2008. Ich möchte in meiner Replik nur auf zwei Themen eingehen. Zum einen auf die Bemerkungen, die Frau Kollegin Thiemann zur Ernennung von Lehrpersonen ab dem 55. Lebensjahr in nicht offene Stellen gemacht hat. Zum anderen möchte ich auf die von allen Rednern angesprochenen Schulfusionen eingehen.

Zunächst zu unserer Bestimmung, Lehrpersonen ab dem 55. Lebensjahr auch in nicht offene Stellen ernennen zu dürfen. Es ist völlig richtig und ich selbst habe im Ausschuss dokumentiert, dass der Staatsrat dazu Bedenken angemeldet hat, und zwar in Bezug auf Pensionslasten, die der Föderalstaat zu tragen haben könnte, wenn wir Lehrpersonen in nicht offene Stellen ernennen. Die Regierung hat sich sehr intensiv mit diesem Gutachten des Staatsrates

auseinandergesetzt; sie hat schließlich eine Güterabwägung vorgenommen und den Artikel mit einer sehr präzisen juristischen Begründung

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 23. Juni 2008 - 627 -

aufrechterhalten. Ich danke dem Kollegen Niessen dafür, dass er unserer Begründung zustimmt, uns Recht in der Interpretation des Staatsratsgutachtens gibt und auch unterstützt, dass wir an diesem Artikel festgehalten haben.

Wir halten deshalb daran fest, wie ich es bereits gesagt habe, weil es viele Menschen im Unterrichtswesen unserer Gemeinschaft gibt, die unter ungerechten, absurden, bürokratischen, mittlerweile glücklicherweise aufgehobenen dienstrechtlichen Bestimmungen gelitten haben und jetzt durch diesen Artikel eine endgültige, neue Perspektive erhalten, die wir ausdrücklich wünschen. Selbstverständlich werden wir mit dieser Möglichkeit sehr behutsam umgehen, denn es handelt sich um eine Möglichkeit und nicht um einen Automatismus. Das sollte man noch einmal in Erinnerung rufen. Selbstverständlich werden wir mit dieser Möglichkeit behutsam umgehen und vermeiden, dass ungerechtfertigte Kosten auf die Gemeinschaft und den Föderalstaat zukommen. Wir werden beispielsweise darauf achten, dass es über diesen Artikel nicht zu Zurdispositionstellungen im Unterrichtswesen kommen wird.

Nun zu den in diesem Dekret enthaltenen Fusionsartikeln. Sie waren Hauptgegenstand aller Redebeiträge. Ich freue mich zunächst darüber, dass die Opposition, wie eben mitgeteilt, nach Überprüfung der Sachlage zu der Erkenntnis gekommen ist, das Staatsratsgutachten, für das bereits ein Antrag vorlag, nun doch nicht zu beantragen. Ich freue mich über diese Einsicht, weil dieser Antrag die Verabschiedung aller Bestimmungen dieses Sammeldekretes blockiert hätte. Wenn Sie diesen Antrag aufrechterhalten hätten, dann dürften wir heute nicht über dieses Dekret abstimmen. Das hätte dann zum Teil fatale Folgen für einige Schulgemeinschaften gehabt. Wir hätten beispielsweise die mit der Gemeinde Burg-Reuland vereinbarte Regelung für eine Schülerbeförderung in Burg-Reuland nicht umsetzen können. Wir hätten den Schulleiter in Kettenis nicht ernennen können. Wir hätten die Anträge der Personen, die ab dem 55. Lebensjahr in nun nicht offene Stellen ernannt werden wollen, auch nicht genehmigen können. Wir hätten all das, was wir diskutiert haben, nicht umsetzen können.

Wir hätten alles im September beschließen müssen, also nach dem 1. Juli 2008, dem für diese Maßnahmen entscheidenden Stichtag. Ich freue mich deshalb, dass die Opposition ihren Antrag zurückgezogen hat und wir heute über dieses Dekret abstimmen dürfen.

Es dürfte Sie aber auch nicht wundern, dass ich ein wenig verärgert darüber bin, dass Sie Ihren gleichzeitig hinterlegten Abänderungsvorschlag nichtsdestotrotz, auch nach Überprüfung derselben Sachlage, aufrechterhalten haben. Das ist legitim, das wird niemand bestreiten, aber genauso legitim dürfte es sein, dass ich mich darüber ärgere.

Mit Ihrem Abänderungsvorschlag wollen Sie drei Artikel dieses Dekretes ersatzlos streichen, die alle das Resultat und die direkte Konsequenz unserer Vereinbarungen sind, die wir mit der Stadt Eupen und mit der Gemeinde Burg-Reuland getroffen haben, um die Unterstädter Schulen zu fusionieren und die Paul-Gérady-Grundschule der Gemeinde Burg-Reuland zu übertragen. Darauf haben sowohl die Vertreter der Stadt Eupen als auch die Vertreter der Gemeinde Burg-Reuland mehrfach hingewiesen.

Sie haben es zuletzt am letzten Mittwoch im Ministerium vor Zeugen aus der Opposition noch einmal bestätigt. Sowohl die Stadt Eupen als auch die Gemeinde Burg-Reuland haben bei dieser Gelegenheit ihre feste Überzeugung bekräftigt, dass ohne diese drei Artikel im Sammeldekret 2008 die Fusionen weder in Burg-Reuland noch in Eupen hätten gelingen können.

Ich möchte nun auch nicht über Personen reden und die Diskussion in einer größtmöglichen Besonnenheit führen. Nichtsdestotrotz, wenn drei Artikel in einem Maßnahmendekret kritisiert

werden, komme ich nicht umhin zu begründen, warum diese drei Artikel überhaupt in diesem Dekret stehen. In Eupen waren von der Fusion zweier Schulen zwei Schulleiter betroffen: eine Schulleiterin an der Übungsgrundschule und ein Schulleiter an der Städtischen Grundschule. Die Stadt hat sich, was ihr gutes Recht ist, dazu entschieden, den Schulleiter der Städtischen Grundschule zum Schulleiter der fusionierten Einheit zu machen. Wir waren uns alle darüber einig, dass für die überzählige Schulleiterin eine Lösung gefunden werden musste. Wir waren uns mit der Stadt Eupen und auch mit der Betroffenen darüber einig, dass es nicht gut gewesen wäre, diese Person zu verpflichten, als

- 628 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Lehrerin in der nun fusionierten Schule zu arbeiten, was im Grunde ihr gutes Recht und ohne eine dekretale Maßnahme auch der Fall gewesen wäre. Deshalb haben wir im Einvernehmen mit der Stadt Eupen und der betroffenen Person einen Artikel im Sammeldekret 2008 vorgesehen, der diese Situation klärt.

Ich erwähne dies, weil Frau Kollegin Thiemann eben völlig zu Unrecht behauptet hat, dass niemandem Schaden zugefügt würde, wenn dieser Artikel aus dem Sammeldekret gestrichen würde. Wenn wir diesen Artikel streichen, Frau Kollegin Thiemann, dann muss diese Person auch weiterhin als Lehrerin an der Städtischen Grundschule beschäftigt werden. Und das wollte in diesen Verhandlungen niemand!

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*).- Das ist Ihre Interpretation!

HERR PAASCH, Minister.- Ich muss das erwähnen, weil eben völlig zu Unrecht, ja schon ein Stück weit hinterhältig gesagt wurde, dass wir Artikel ohne Grund vorgesehen haben und dass das Streichen dieser Artikel keine Auswirkungen vor Ort hätte. Das können Sie nicht behaupten. Deswegen möchte ich das in aller Form klarstellen.

Kollege Niessen hat eben darauf hingewiesen, dass die Opposition den Artikel 69 des OSU-Statuts anders auslegt als die Mehrheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Ihre Interpretation des Artikels 69 ist nicht richtig. Im Jahre 2004 hat das Parlament - und Sie, Kollege Niessen, waren damals in der Mehrheit - beschlossen, dass definitiv ernannte Lehrpersonen in der Folge von Fusionen oder Übertragungen von Amts wegen beim neuen Träger, in diesem Fall bei der Stadt, ernannt sind. Wer das nicht glaubt, dem lese ich den Artikel vor. Darin steht ausdrücklich: „Die Personalmitglieder, die in einem Anwerbungs- oder in einem Auswahlamt definitiv ernannt sind, gelten beim übernehmenden Träger“ - also hier bei der Gemeinde - „von Amtswegen als in diesem Amt definitiv ernannt.“ Diesen Artikel kann man nicht anders lesen, als er geschrieben wurde. Dieser Artikel enthält keinerlei Interpretationsspielraum. Das hat übrigens auch der Minister damals im Ausschuss bestätigt.

Das ist im Bericht nachzulesen. So steht es auch im Kommentar zu diesem Artikel. Auch der Staatsrat, von dem eben die Rede war, hat dazu keinerlei Bemerkungen formuliert. Weil Sie diesen Artikel 69 fälschlicherweise anders interpretieren, als er geschrieben wurde, glauben Sie nun, wir bräuchten den in diesem Sammeldekret für die Stadt Eupen vorgesehenen Fusionsartikel nicht. Sie schlagen vor, diesen Artikel, den wir mit der Stadt Eupen vereinbart haben, zu streichen. Ich komme nicht umhin, es erstaunlich zu finden, dass zu den Autoren dieses Abänderungsvorschlags auch Vertreter des Gemeindegremiums derselben Stadt Eupen gehören, mit der wir diese Bestimmung vor einigen Wochen vereinbart haben. Frau Kollegin Creutz, das bedeutet mit anderen Worten: Wenn wir Ihrem Vorschlag zustimmen, werden wir Ihnen gegenüber wortbrüchig. Das ist schon eine verkehrte Welt! Aber ich kann Sie beruhigen und Sie müssen keine Angst haben: Wir werden Ihren Vorschlag in Ihrem Interesse und vor allem im Interesse der Betroffenen vor Ort ablehnen.

In Bezug auf Burg-Reuland möchte ich ebenfalls eine personenbezogene Diskussion vermeiden. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass der dort zurzeit beschäftigte Schulleiter seit vielen Jahren zur Zufriedenheit der Schulgemeinschaft arbeitet und dass er einen Anspruch darauf hat, nun definitiv ernannt zu werden. Die definitive Ernennung hätte natürlich auch im Gemeinschaftsschulwesen über eine Brevetprüfung erfolgen können. Wie Kollege Schröder zu Recht gesagt hat, ist diese Prüfung aber vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen mit der Gemeinde Reuland gar nicht organisiert worden, sodass er gar nicht an einer Prüfung teilnehmen konnte. Dafür kann der Betroffene nichts. Er hätte natürlich auch - und das wäre viel logischer gewesen - im Gemeindeschulwesen als Schulleiter der Grundschule Burg-Reuland ernannt werden können. In dem Fall hätte er selbstverständlich auch keine Prüfung ablegen müssen, weil es im Gemeindeschulwesen, also auch in Burg-Reuland, für Schulleiter - übrigens zu Recht - solche Prüfungen gar nicht gibt. Weil aber vereinbart wurde, dass er nicht in Burg-Reuland Schulleiter bleiben wird, wurde ihm auch diese Möglichkeit einer definitiven Ernennung entzogen. Auch dafür kann der Betroffene nichts. Also musste eine andere Lösung für dieses Problem gefunden werden. Mehr möchte ich zu diesem Artikel, der die Gemeinde Burg-Reuland betrifft, nicht sagen.

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 23. Juni 2008 - 629 -

Grundsätzlich bleibt dennoch festzuhalten, dass solche Fusionsbestimmungen, wie sie im Sammeldekret 2008 stehen, immer unorthodox sind, dass sie manchmal sogar lästig sind. So wird beispielsweise - und das sollte man offen zugeben - der Artikel, der sich auf die Gemeinde Burg-Reuland bezieht, ganz konkret dazu führen, dass die Schulleiterin der Grundschule des Königlichen Athenäums St. Vith ein Jahr länger auf ihre Ernennung warten müssen. Die für die Betroffenen vor Ort unangenehmen Folgen müssen wir aber in Kauf nehmen, wenn wir unseren Grundsätzen in diesen Fragen treu bleiben wollen. Der Grundsatz hat bei jeder Fusion immer gelautet, dass kein Personalmitglied einer Schule im Zuge von Fusionen oder Übertragungen einen unmittelbaren Schaden erleiden darf. Das ist heute so und das war in der Vergangenheit so: 1991 in Manderfeld, 1993 bei der Fusion des Städtischen Technischen Instituts und des Staatlichen Technischen Instituts, 1994 bei der Fusion zweier Förderschulen in St. Vith, 2002 bei der Fusion der Grundschulen in Bütgenbach, 2002 bei der Fusion der Grundschulen in Raeren und selbstverständlich auch bei der Zusammenlegung der drei Hochschulen in unserer Gemeinschaft.

Im Zuge dieser Fusionen sind Regelungen getroffen worden, die Sie genauso und wahrscheinlich noch sehr viel mehr hätten kritisieren können, als Sie es heute in Bezug auf die drei Artikel im vorliegenden Sammeldekret gemacht haben. Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen, aber ich habe im Ausschuss einige Beispiele aus der Vergangenheit genannt. Damals sind künstliche Stellen kreiert worden, um trotz Fusion überzählige Personalmitglieder weiter beschäftigen zu können. Für überzählige Schulleiter hat man übrigens immer eine Lösung gesucht; sie sind zum Teil sogar über Sonderaufträge vom Dienst freigestellt worden, brauchten gar nicht mehr zu arbeiten und erhielten trotzdem bis zu ihrer Pensionierung 100% ihres Gehaltes. Solche und noch viel unorthodoxere Beschlüsse haben Vorgängerregierungen immer wieder gefasst.

Derartige Bestimmungen sind im Zuge von Fusionen normal. Sie sind manchmal nicht mit unserem allgemeinen Rechtsempfinden vereinbar, aber bei Fusionen in jedem Fall gerechtfertigt. Solche personenbezogenen Bestimmungen darf es deshalb auch nur bei Fusionen und nirgendwo anders geben. Wir gehen bewusst nicht so vor wie in der Legislaturperiode 1995-1999, wo man auch außerhalb von Fusionen personenbezogene, höchst fragwürdige Artikel in mehreren Dekreten und Erlassen verankert hat. Ich könnte Ihnen eine lange Liste von Beispielen nennen. Ich verzichte aber darauf.

Kollege Palm hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Parlament im Falle von Fusionen über solche personenbezogenen Bestimmungen nie öffentlich diskutiert hat, weil Opposition und Mehrheit immer ein parteiübergreifendes Ziel verfolgt haben, nämlich die Schullandschaft neu zu gestalten, um Schulkämpfe zu vermeiden. Mehrheit und Opposition waren sich immer darüber einig, dass Fusionen nur dann durchgeführt werden können, wenn den Mitgliedern der Schulgemeinschaften diese Garantien gegeben werden. Man war sich immer einig darüber, dass diese Garantien zum Teil über Sammeldekrete abgesichert werden müssen. Deshalb haben Mehrheit und Opposition solche Bestimmungen immer parteiübergreifend getragen und niemals öffentlich diskutiert oder kritisiert.

Wir dürfen das sagen, und ich persönlich auch, denn wir haben lange Zeit der Opposition angehört und bereits damals zahlreiche Fusionen und Sammeldekrete mitgetragen. Dass das heute anders ist, wie Kollege Palm richtig feststellt, obwohl diese drei Artikel im Vergleich zu anderen Regelungen harmlos sind, kann man in der Tat bedauerlich finden. Ich glaube allerdings nicht, dass die heute durch die Opposition erfolgte Aufkündigung des parteiübergreifenden Konsenses in Fusionsfragen besonders schlimme Auswirkungen haben wird, weil wir glücklicherweise die einstimmige Resolution zur Neugestaltung der Schullandschaft mittlerweile integral umgesetzt haben.

Es steht in diesem Zusammenhang nur noch die Fusion der PMS-Zentren an. Ich hoffe natürlich genauso wie unser Kollege Schröder, dass die heute von der Opposition angezettelte Diskussion keine negativen Auswirkungen auf diese Fusion haben wird.

Liebe Kollegen der Ecolo-Fraktion, für Ihre Haltung in dieser Frage habe ich wirklich nicht viel Verständnis. Nicht nur ich selbst, sondern auch die Vertreter der Stadt Eupen und die Vertreter der Gemeinde Burg-Reuland haben nachweislich unzählige Stunden mit den Schulgemeinschaften vor Ort diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle den beiden Schulschöffen Cornely und Pankert in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich ein Kompliment für ihre Arbeit aussprechen. Wir haben einen sehr breiten Dialog geführt. Das Resultat sind zwei Fusionsvereinbarungen, gegen die es in keinem Gemeinderat und in keinem Stadtrat auch nur eine einzige Gegenstimme gegeben hat, sowie drei Artikel im Sammeldekret 2008, die eine direkte Konsequenz dieser Vereinbarungen sind.

Deshalb frage ich Sie, Kollegen der Ecolo-Fraktion: Wenn Sie den Dialog mit dem Bürger so ernst nehmen, wie wir es tun, warum haben Sie dann nicht eine einzige Versammlung mit den betroffenen Schulgemeinschaften organisiert, um mit den Betroffenen vor Ort über die Auswirkungen des von Ihnen mitunterzeichneten Abänderungsvorschlags zu diskutieren? Wenn Sie das getan hätten, dann hätten Sie den Abänderungsvorschlag der CSP nach meiner festen Überzeugung nicht unterschrieben!

Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition kann hier gleich welches taktische Manöver ausprobieren, eines wird immer feststehen: Die Regierung wird immer alle Verpflichtungen einhalten, die sie im Zuge von Verhandlungen eingegangen ist. Darauf können sich die Verhandlungspartner dieser Regierung und die Betroffenen vor Ort immer verlassen. Deshalb bitte ich noch einmal um die Zustimmung für das Sammeldekret 2008 und um die Ablehnung des entsprechenden Abänderungsvorschlags der beiden Oppositionsparteien. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PJU/PDB, PFF und SP)

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokumentes 129 in der ursprünglichen Form.

Es stimmen mit Ja die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, die Herren M. STROUGMAYER, B. COLLAS, Herr E. DANNEMARK, A. EVERS, E. KLINKENBERG, H.-D. LASCHET, Dr. E. MEYER, Dr. J. MEYER, G. PALM, D. PANKERT, Frau N. REIP und Herr F. SCHRÖDER.

Es stimmen mit Nein Frau G. THIEMANN, Frau E. DUJARDIN, E. FRANZEN, L. JAEGERS und H. NIESSEN.

Es enthalten sich der Stimme Frau P. CREUTZ, die Herren Dr. E. KEUTGEN, J. MARAITE und P. MEYER.

Das Dekret ist mit 15 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.